



# Produktsteckbrief

Information für  
Vertriebspartner

## Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Privatversorgung)

**Gesellschaft:** AXA Lebensversicherung AG  
**Tarifikürzel:** ALVSBV  
**Schicht:** 3. Schicht / Existenzielle Risiken

### Kurzbeschreibung

Eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung dient zur finanziellen Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit.

Sie hat damit eine Einkommensersatzfunktion und sichert die konkrete berufliche Tätigkeit ab.

### Produktinformationen

Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Mindestens 14 Jahre</li><li>■ Höchstens 64 Jahre</li></ul>
Laufzeit/Endalter	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Mindestens 1 Jahr</li><li>■ Bis max. Endalter 67 Jahre, für bestimmte Berufe niedrigere Endalterbegrenzungen</li></ul>
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Maximal analog Versicherungsdauer</li></ul>
Mindestbeitrag/ -Rente	<ul style="list-style-type: none"><li>■ 120 Euro jährlich</li><li>■ Monatliche Mindestrente von 50 Euro muss erreicht werden</li></ul>
Höchstbeitrag/ -Rente	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Versicherbare Höchstrente 5.000 Euro Monatsrente, darüber hinaus Anfrage bei der Hauptverwaltung</li><li>■ vorbehaltlich</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ eventueller Grenzen für bestimmte Berufe und</li> <li>■ der finanziellen Risikoprüfung</li> </ul>
Beitragszahlweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich</li> </ul>
Dynamikformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ AV-Anpassung, mind. 5%</li> <li>■ Fester Prozentsatz zwischen 3% und 5%</li> </ul> <p>Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%</li> </ul>
Überschusssysteme BU-Absicherung	<p>Vor Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beitragsverrechnung: Jährliche Überschussanteile werden mit dem fälligen Beitrag verrechnet, wodurch dieser sich reduziert.</li> <li>■ Leistungsfallbonus: Bei Eintritt des Versicherungsfalles wird zusätzlich zur versicherten Rente eine Rente aus dem Leistungsfallbonus gezahlt.</li> </ul> <p>Nach Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Dynamische Gewinnrente: Die gezahlte BU-Rente kann jährlich durch die Beteiligung an Überschüssen steigen. Der Steigerungssatz wird jährlich neu festgelegt.</li> </ul>
Rentenbeginnphase/ Verlängerungsoption	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn sich die Regelaltersgrenze in der GRV bzw. im Versorgungswerk erhöht.</li> </ul>
Leistungen bei Berufs-/ Schulunfähigkeit Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beitragsbefreiung</li> <li>■ Rente für die Dauer der Berufsunfähigkeit (Besonderheiten für die Bestimmungen der BU für Studierende, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende, Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Leistende des Freiwilligen Ökologischen Jahres und Leistende des Bundesfreiwilligendienstes.)</li> </ul>
Leistungen im Erlebens- und Todesfall Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Keine Leistungen</li> </ul>
Annahmerichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Analog der Regelungen für das Privatkundengeschäft</li> </ul>
Vorläufiger Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren (Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden).</li> </ul>
Sofortrente wegen schwerer Erkrankung	<p>Leistung in Höhe der BU-Rente (inkl. Beitragsbefreiung) einmalig für maximal 15 Monate bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Krebs,</li> <li>■ Herzinfarkt,</li> <li>■ Schlaganfall,</li> <li>■ Blind- und Taubheit</li> <li>■ sowie bei ständiger Nutzung eines Rollstuhls.</li> </ul>
Medizinische und berufliche Rehabilitations- und Integrationsberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kostenlose Beratung zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration</li> <li>■ Für von uns als sinnvoll bestätigte Maßnahmen werden einmalig Kosten maximal bis zum sechsfachen der vereinbarten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente, höchstens 12.000 Euro, übernommen</li> </ul>
Überbrückungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zahlung von einmalig bis zu 6 Monatsrenten, wenn GKV bzw. PKV Kranken(tage)geld aufgrund von BU einstellen</li> </ul>

Optional gegen Mehrbeitrag einschließbar	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ AU-Baustein: Leistung in Höhe der BU-Rente aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit, die mindestens für 6 Monate ununterbrochen prognostiziert wird bzw. ununterbrochen besteht. Die maximale Dauer während der gesamten Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate.</li> <li>■ Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall: Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%</li> </ul>
Infektionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leistung bei teilweisen oder vollständigem Tätigkeitsverbot für voraussichtlich mindestens 6 Monaten</li> </ul>
Teilzeitschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Faire Chancen für Teilzeitbeschäftigte in der Leistungsprüfung</li> </ul>
(Erhöhungs-) Optionen/Nachversicherungsgarantien	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unter bestimmten Voraussetzungen / Anlässen können Leistungen und Beitrag im Rahmen von Optionen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.</li> <li>■ Anlasslose Erhöhungsoption für BG 1* bis 3-</li> <li>■ Den Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden.</li> <li>■ Bei Senkung des für den Leistungsfall maßgeblichen Prozentsatzes der Rente aus dem Leistungsfallbonus kann der reduzierte Teil der Rente gegen zusätzliche Beitragszahlung nachversichert werden bis der bisherige Berufsunfähigkeitsschutz einschließlich der Rente aus dem Leistungsfallbonus wieder erreicht wird. Keine erneute Gesundheitsprüfung.</li> <li>■ Der Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden.</li> </ul>
Bestandserhaltungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beitragsreduktion</li> <li>■ Beitragsfreistellung und anschließende Möglichkeit zur Wiederherstellung des Versicherungsschutzes innerhalb von 6 Monaten nach einer Beitragsfreistellung durch den Versicherungsnehmer – ohne erneute Risikoprüfung; mit erneuter Risikoprüfung innerhalb von 36 Monaten möglich</li> <li>■ Stundung (zinslos u.a. bei gesetzlicher Elternzeit und Sabbatical)</li> <li>■ Wechsel in eine selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung</li> </ul>
Sonstige Besonderheiten der Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verzicht auf abstrakte Verweisung, Prognosezeitraum 6 Monate, Leistung auch bei altersbedingtem Kräfteverfall</li> <li>■ Einstieg ins Berufsleben: Ist die versicherte Person bei Versicherungsbeginn Student, Referendar, Auszubildender oder Beamtenanwärter, hat sie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Bessereinstufung der bei Antragsstellung zugrunde gelegten Berufsgruppe ohne erneute Gesundheitsüberprüfung zu verlangen. Dies gilt auch für Personen, die den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr ableisten.</li> <li>■ Bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit als Beamter, im öffentlichen Dienst oder als Soldat ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Übertragung in einen Tarif der DBV-ZN möglich (auch mit Einschluss Teil-DU, Spez-DU oder Soldaten-DU)</li> <li>■ Einbeziehung einer unabhängigen Stelle in die Leistungsüberprüfung bei Ablehnung: Übernahme 50% der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 1.500 Euro.</li> </ul>

## Disclaimer

**Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen. Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.**



AXA Lebensversicherung AG,  
51172 Köln, axa.de

Stand: 04.2024